

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****ESSIGSAEURE 80%**

Version 3.0

Druckdatum 13.06.2019

Überarbeitet am / gültig ab 04.01.2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	:	ESSIGSAEURE 80%
Stoffname	:	Essigsäure
INDEX-Nr.	:	607-002-00-6
CAS-Nr.	:	64-19-7
EG-Nr.	:	200-580-7
EU REACH-Reg. Nr.	:	01-2119475328-30-xxxx

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma	:	Brenntag Schweizerhall AG Elsässerstrasse 231 CH 4002 Basel
Telefon	:	+41 (0)58 344 80 00
Telefax	:	+41 (0)58 344 82 08
Email-Adresse	:	doku@brenntag.ch
Verantwortliche/ausstellen de Person	:	Abteilung Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer	:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum CH-8032 ZÜRICH Tel. +41 (0) 44 251 51 51 Nationale Notfallnummer: 145
--------------	---	--

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**ESSIGSAEURE 80%****Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

<b>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008</b>			
<b>Gefahrenklasse</b>	<b>Gefahrenkategorie</b>	<b>Zielorgane</b>	<b>Gefahrenhinweise</b>
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	---	H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Wichtige schädliche Wirkungen**

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 BEI Exposition oder falls betroffen:

P310 Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

## ESSIGSAEURE 80%

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Essigsäure

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
<b>Essigsäure</b>  INDEX-Nr. : 607-002-00-6 CAS-Nr. : 64-19-7 EG-Nr. : 200-580-7 EU REACH- : 01-2119475328-30-xxxx Reg. Nr.	>= 79 - <= 82	Flam. Liq.3 Skin Corr.1A	H226 H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**ESSIGSAEURE 80%****4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Kann Augen- und Hautreizungen verursachen. Atemreizung  
Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Starkes Erhitzen kann entzündliche Dämpfe erzeugen, die mit Luft ein explosives Gemisch bilden können. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffoxide

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschatzanzug).  
Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahme : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

## ESSIGSAEURE 80%

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Rostfreier Stahl; Polyethylen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei Einhaltung einer Betriebstemperatur von über 5 °C unter dem Flammpunkt ist eine Explosionsgefahr nicht zu befürchten.

Brandklasse : leichtbrennbar ( $55^{\circ}\text{C} \leq \text{Flp} < 100^{\circ}\text{C}$ )

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

## ESSIGSAEURE 80%

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Essigsäure	CAS-Nr. 64-19-7
	Andere Arbeitsplatzgrenzwerte	

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
10 ppm, 25 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Zeitgewichteter Durchschnitt  
10 ppm, 25 mg/m<sup>3</sup>

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
20 ppm, 50 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Atemschutzgerät mit Gasfilter  
Empfohlener Filtertyp:E

##### Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

**ESSIGSAEURE 80%**

Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	:	Butylkautschuk
Durchbruchzeit	:	> 480 min
Handschuhdicke	:	0,7 mm

**Augenschutz**

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

**Haut- und Körperschutz**

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	stechend
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	2,5 (50 g/l ; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	< 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	104 °C
Flammpunkt	:	61 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	17 % (V)
Untere Explosionsgrenze	:	4 % (V)

## ESSIGSAEURE 80%

Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,1 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Feuchtigkeit vermeiden. Produkt ist hygroskopisch.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Säuren, Basen, Alkohole, Leichtmetalle, Salpetersäure, Reagiert mit unedlen Metallen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

**ESSIGSAEURE 80%****ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>Daten für das Produkt</b>		
<b>Akute Toxizität</b>		
<b>Oral</b>		
LD50	:	3310 mg/kg (Ratte)
<b>Einatmen</b>		
LC50	:	40 mg/l (Ratte; 4 h)
<b>Reizung</b>		
<b>Haut</b>		
Ergebnis	:	ätzende Wirkungen (Kaninchen) Kann Verätzungen mit Schmerzen, Rötung und Geschwüren verursachen.
<b>Augen</b>		
Ergebnis	:	ätzende Wirkungen (Kaninchen) Kann Verletzungen der Hornhaut hervorrufen. Gefahr ernster Augenschäden.
<b>Sensibilisierung</b>		
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
<b>Weitere Information</b>		
Sonstige Hinweise zur Toxizität	:	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Essigsäure</b>	<b>CAS-Nr. 64-19-7</b>
<b>Akute Toxizität</b>		
<b>Oral</b>		
LD50 Oral	:	3310 mg/kg (Ratte)
<b>Einatmen</b>		
LC50	:	> 40 mg/l (Ratte; 4 h)
<b>Haut</b>		
R60870 / Version 3.0		9/15
		DE

**ESSIGSAEURE 80%**

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 75 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)  
LC50 : 88 mg/l (Pimephales promelas; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 95 mg/l (Daphnia magna; 24 h)

**Bakterien**

EC10 : 1000 mg/l (Pseudomonas putida; 0,5 h)

**Inhaltsstoff:****Essigsäure****CAS-Nr. 64-19-7****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : > 300,82 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)  
(OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : > 300,82 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)  
(OECD- Prüfrichtlinie 202)

**Bakterien**

EC3 : 850 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Daten für das Produkt****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

## ESSIGSAEURE 80%

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 95 % (Expositionsdauer: 5 d) Leicht biologisch abbaubar

**Inhaltsstoff:** Essigsäure **CAS-Nr. 64-19-7**

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 95 % (Expositionsdauer: 5 d) Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Daten für das Produkt

##### Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Daten für das Produkt

##### Mobilität

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Daten für das Produkt

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

## ESSIGSAEURE 80%

Verpackungen	können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

2789

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ESSIGSÄURE, LÖSUNG  
RID : ESSIGSÄURE, LÖSUNG  
IMDG : ACETIC ACID SOLUTION

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	: 8 8, 3; CF1; 83; (D/E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	: 8 8, 3; CF1; 83
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	: 8 8, 3; F-E, S-C

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II  
RID : II  
IMDG : II

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR	: nein
Umweltgefährdend gemäß RID	: nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code	: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

## ESSIGSAEURE 80%

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Daten für das Produkt

CPID : 327737-79

Mengenschwelle StFV : 20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff. 4)

Luftreinhalte-Verordnung : LRV (CH): Kapitel 72 - Klasse 2

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Abkürzungen und Akronyme

PBT

**persistent,  
bioakkumulierbar und  
toxisch** REACH Zulass.-Nr.

**REACH  
Zulassungsnummer** REACH ZulassAntrK-Nr.

**REACH  
Konsultationsnummer  
des Zulassungsantrages** PNEC

**abgeschätzte Nicht-  
Effekt-Konzentration** STOT

**Spezifische Zielorgan-  
Toxizität** SVHC

**besonders  
besorgniserregender** UVCB-Stoffe

**ESSIGSAEURE 80%****Stoff**

**Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**

vPvB

**BCF**

Biokonzentrationsfaktor

**BSB**

biochemischer Sauerstoffbedarf

**CAS**

Chemical Abstracts Service

**CLP**

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

**CMR**

krebszeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

**CSB**

chemischer Sauerstoffbedarf

**DNEL**

abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

**EINECS**

Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

**ELINCS**

Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

**GHS**

Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

**LC50**

Median-Letalkonzentration

**LOAEC**

niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

**LOAEL**

niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

**LOEL**

niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

**NLP**

Nicht-länger-Polymer

**NOAEC**

Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

**NOAEL**

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

**NOEC**

höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

**NOEL**

Dosis ohne beobachtbare Wirkung

**Weitere Information**

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen** : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

**Methoden verwendet zur Produkteinstufung** : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

**Hinweise für Schulungen** : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

**ESSIGSAEURE 80%**

Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.
------------------	---	--

|| Sektion wurde überarbeitet.